



Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung – Projektförderung durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Allgemeine Informationen

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat es sich zum Ziel gesetzt, mehr Sprachkurse für Frauen – insbesondere Mütter von kleinen Kindern – im Rhein-Neckar-Kreis zu schaffen.

Daher werden seit 2023 Fördermittel für die Durchführung von niedrigschwelligen Sprachfördermaßnahmen mit Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Kursleitung und ggf. ehrenamtliche Unterstützung werden anteilig durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen der VwV Deutsch für 200 Unterrichtseinheiten erstattet. Die verbleibenden Lehrkraftkosten sowie Aufwendungen für die Kinderbetreuung, Versicherung und Fahrtkosten werden durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis getragen.

Kommunen, Träger und Vereine können sich auf die Fördermittel beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bewerben. In dieser Förderperiode vom 01.06.2025 bis 30.09.2026 stehen Fördermöglichkeiten für sechs Frauensprachkurse zur Verfügung.

Kursziel

Niedrigschwellige Sprachfördermaßnahme, die die Teilnehmerinnen an zertifizierte Deutschkurse heranführt.

Umfang

- 200 Unterrichtseinheiten (UE) pro Kurs (1 UE = 45 Minuten)
- Start nach dem 01.06.2025
- Abschluss der ersten 100 UE bis zum 31.12.2025 (bei Start im Sommer ´25)
- Durchführung innerhalb von 11 Monaten
- In der Regel an 2 Tagen/Woche mit mindestens je 2 UE

Teilnehmerinnen

- Frauen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte, die einen Sprachförderbedarf haben (insbesondere Mütter)
- Mindestteilnehmerinnenzahl für den Start des Kurses: 12
- Durchschnittliche Mindestteilnehmerinnenzahl: 8

Fördervoraussetzungen

Sprachkursleitung

Die Leitung kann von Frauen mit pädagogischer Erfahrung übernommen werden, die mindestens das Deutsch-Sprachniveau B2 vorweisen können. Das Honorar beträgt 25 Euro pro UE.

Es ist möglich, zusätzlich Fördermittel für eine ehrenamtliche Unterstützung zu beantragen. Diese kann eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro UE erhalten.

Kinderbetreuung

Die Räume für die Kinderbetreuung müssen den Maßgaben des Jugendamts entsprechen. Eine Checkliste erhalten Sie auf Anfrage.

Die Betreuungskräfte müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- Ärztliches Attest (Nachweis der Masernimmunität)
- Erweitertes Führungszeugnis
- 1. Hilfe Kurs am Kleinkind (nicht älter als 2 Jahre)
- Infektionsschutzbelehrung nach § 43 IfSG
- mindestens Deutsch-Sprachniveau A2

Mögliche Fördermittel bei der Durchführung von 200 UE

Posten	Pauschale
Sprachkursleitung	5.000 €
Ehrenamtliche Person zur Unterstützung (optional)	2.000 €
Betreuungskraft 1 für Kinder	3.618 €
Betreuungskraft 2 für Kinder (optional)	3.618 €
Pauschal: Sonstige Kosten (Lehrmittel, Versicherungen, Fortbildungen, Fahrtkosten)	1.000 €

Die Pauschalen werden in zwei Schritten ausbezahlt: zu Beginn des Frauensprachkurses und nach erfolgreichem Abschluss von 100 UE. Vor der zweiten Auszahlung muss die täglich geführte Anwesenheitsliste mit Unterschriften zur Prüfung vorgelegt werden.

Weitere eventuell anfallende Kosten werden vom Antragssteller getragen.

Antragsverfahren

Anträge können nach vorheriger Absprache bis zwei Monate vor geplantem Kursbeginn eingereicht werden. Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- Geplanter Zeitrahmen: Kursbeginn und -ende, mögliche Kurszeiten
- Durchführende Kursleitung, Betreuungskräfte für Kinder
- Prüfung der Räume für Sprachkurs und Kinderbetreuung
- Benötigte Fördermittel

Das Antragsformular erhalten Sie nach Rücksprache.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen und weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite: www.rhein-neckar-kreis.de/frauensprachkurse

Ansprechperson

Referat für gesellschaftliche Integration, Ordnungsamt
Frau Elena Albrecht, 06221 522-2851
e.albrecht@rhein-neckar-kreis.de